



Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "AugustastraÙe" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
02.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „AugustastraÙe“ wird gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „AugustastraÙe“ umfasst in der Gemarkung Beckum in der Flur 155 Teilflächen der städtischen Flurstücke 120, 695 und 793 und befindet sich östlich der AugustasträÙe und westlich der Bahnstrecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn. Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „AugustasträÙe“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Im Bereich des heutigen Fest- und Bolzplatzes östlich der AugustasträÙe im Stadtteil Roland soll eine im städtischen Eigentum befindliche Fläche (Gemarkung Beckum, Flur 155, Teilflächen der Flurstücke 120, 695 und 793) für Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von circa 0,9 Hektar und verfügt aufgrund der Lage in unmittelbarem Anschluss an die Siedlungsbereiche über einen engen Ortsbezug zur bestehenden Struktur.

In der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum (Stadt- und Regionalplanung Dr. Janzen GmbH, Köln, Oktober 2017) stellt sich die Fläche im Bereich Augustastraße als eine Potentialfläche mit kurzfristiger Entwicklungsperspektive dar. Vor diesem Hintergrund wurde auch das Projekt R5 „Baugebiet Festplatz Augustastraße und Fußweg Roland Nord-Süd“ in das Dorffinnenentwicklungskonzept Roland (Stadt Beckum, 2018) als Projektidee aufgenommen.

Mit der geplanten Bauflächenentwicklung sollen deshalb circa 16 Baugrundstücke für Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäuser sowie die Möglichkeit für ein Mehrfamilienhaus geschaffen werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer 2- bis 3-geschossigen Bebauung sowie der dazugehörigen Erschließungsanlagen.

Der Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt das Plangebiet bisher als „Öffentliche Grünfläche“ dar. Damit weicht der Flächennutzungsplan von den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ab. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB erfolgt nach Abschluss des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung.

Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Zur Information der Öffentlichkeit ist eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den der Vorlage beigefügten Anlagen 1 und 2 entnommen werden. In der Sitzung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Planverkleinerung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 2 Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans